

Nutzungsvereinbarung Vereinsheim

FSV Steinsberg

Zwischen dem FSV Steinsberg e.V., vertreten durch die Vorstandschaft

und

……………………………………………….( im Folgenden „Mieter“ genannt).

wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Der Vermieter vermietet das Sportheim am…………….von……………Uhr bis

……………Uhr am…………………… .

1. Die Benutzung kostet 80,00 Euro inclusive MwSt. einschließlich aller Nebenkosten und Nutzung des Inventars.
2. Der Mieter verpflichtet sich

* für Schäden die während des Mietzeitraums im und am Sportheim, dem Inventar sowie dem umliegenden Gelände entstehen, vollständig zu haften und zu bezahlen.
* das Sportheim einschl. Toilettenanlagen, sämtliche Nebenräume, das Inventar und das Außengelände Besenrein zu reinigen und ordentlich am Ende des Mietzeitraums an den Vermieter zu übergeben.

1. Das Anbringen von Dekorationsmaterial, Postern o.ä mittels Klebeband, Nägeln, Reiszwecken o.ä ist grundsätzlich untersagt. Nach vorheriger Absprache ist Dekorationsmaterial o.ä nur dann erlaubt, wenn dieses rückstandsfrei ohne Beschädigung der Wände, Decken, des Mobiliars ect. Angebracht bzw. entfernt wird. Für Beschädigungen haftet der Mieter.
2. Es besteht Rauchverbot im Sportheim
3. Der Mieter trägt in dem unter Punkt 1 genannten Zeitraum die Verantwortung für eventuell anstehende GEMA-Gebühren zwecks Musik-/ Videoaufführungen aller Art.
4. Der Mieter ist für dafür verantwortlich das das Jugendschutzgesetzt eingehalten wird und kein Alkohol an Minderjährige ausgeschenkt wird. Das Jugendschutzgesetzt hängt bei Unklarheiten im Sportheim aus.
5. Der Mieter ist für die Einhaltung der Nachtruhe verantwortlich.
6. Der Mieter bestätigt ausdrücklich mit seiner Unterschrift, dass eine aktuelle und gültige Privathaftpflichtversicherung von ihm vorhanden ist.
7. Handtücher, Geschirrtücher, Reinigungsmittel und Toilettenpapier werden seitens des Vereins zur Verfügung gestellt.
8. Alle Räume außer Toiletten werden Videoüberacht. Das Bildmaterial wird 14 Tage lang aufgezeichnet, dann automatisch in einer Dauerschleife überschrieben. Die Aufzeichnungen dürfen bei Zuwiderhandlungen und Verstößen gegen die Vereinbarungen als Beweis zur Aufklärung des Sachverhaltes verwendet werden. Das Bildmaterial darf ansonsten zu keinen Zeitpunkt veröffentlicht werden bzw. nicht befähigten Personen zugänglich gemacht werden
9. Mit Erhalt (per Mail oder in ausgedruckter Form) des Vertrag verpflichte ich mich auch alle aktuellen Punkte der Hausordnung zu akzeptieren.
10. Der Vertrag mit allen Rechten und Pflichten ist nach Erhalt (per Mail oder in ausgedruckter Form) auch ohne Gegenzeichnung gültig und bindend.
11. Das Vereinsheim muss am darauffolgenden Tag bis 12.00 Uhr wieder gereinigt und verfügbar sein.
12. Salvatorische Klausel:

Sollte sich eine Bestimmung dieses Vertrages als rechtsunwirksam erweisen, ist nicht der gesamte Vertrag unwirksam, sondern nur der Teil, der rechtsunwirksam ist. Die unwirksame Regelung wird dann durch eine andere ersetzt, die der ursprünglichen Absicht der Vertragspartner am nächsten kommt. Die übrigen Bestimmungen gelten weiter.

Steinsberg, Die Vorstandschaft